



Gemeinsamer Antrag			0335/16 öffentlich
Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2012			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	13.12.2011	Verwaltungsausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	14.12.2011	Rat der Stadt Salzgitter	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2012 muss folgendes berücksichtigt werden:

1. Eine Erhöhung der Gesamtverschuldung ist nicht zulässig, sie soll mittelfristig abgebaut werden.
2. Der Umweltbericht aus dem Jahr 2000 ist fortzuschreiben. Die erforderlichen Mittel sind einzustellen.
3. Die stellenplanmäßigen Voraussetzungen für einen eigenständigen Fachdienst „Umwelt- und Klimaschutz“ werden geschaffen.
4. Der finanzielle Mehraufwand, der beim Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden in der Grünpflege entsteht, ist im Wirtschaftsplan des SRB zu berücksichtigen.
5. Die Kinderbetreuungszeiten in Kindertagesstätten sind abhängig vom Bedarf in Randzeiten, in Schulferien und für Schichtarbeitnehmer punktuell so auszuweiten, dass eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet wird.
6. Die Nachmittagsbetreuung an Schulen ist auszuweiten. Primär sind Schulen zu berücksichtigen, die sich im Ganztagsbetrieb befinden bzw. sich zu Ganztagschulen weiterentwickeln werden. Priorität haben dabei Grundschulen. In Summe sind zusätzlich bis zu 50.000 Euro in den Haushalt einzustellen.
7. Das Modellprojekt „Brückenjahr“ soll mit städtischen Mitteln fortgesetzt und darüber hinaus kontinuierlich auf weitere Grundschulen und Kindertagesstätten ausgeweitet werden.
(Das Land Niedersachsen hat ab 2007 für vier Jahre Mittel zur Finanzierung des sogenannten Brückenjahr-Modellprojekts zur Verfügung gestellt. Hier ging es um die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen und die gezielte Unterstützung der individuellen Entwicklung von Kindern im Jahr vor der Einschulung. Das Land hat die Förderung für dieses Modellprojekt eingestellt.)

8. Die Inanspruchnahme von Mitteln aus der VVS ist auszuschließen.
9. Der Fortbestand von Maßnahmen und Projekten aus der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2011, die im Haushaltsplanentwurf 2012 unverändert Bestand haben und nicht verschoben werden dürfen:
 - a. 0230018590 Wirtschaftsförderungsprojekte
 - b. 3710005120 Fahrzeuge, Geräte und Ausstattungsgegenstände
 - c. 6100016300 Städtebaulicher Rahmenplan City SZ-Lebenstedt
 - d. 6100017300 Städtebaulicher Rahmenplan SZ-Bad
 - e. 6600062300 SZ-Bad, Neugestaltung Marktplatz/Ratskeller-Areal
 - f. 6600356310 SZ-Leb, A.-Schweitzer-Str., 2. BA Baukosten
 - g. 6600022310 SZ-Bad, Hinter dem Salze, 2.BA
 - h. 6100020580 Investiver Zuschuss „Ausbau Wasserburg“
 - i. 6600760310 Rad und Gehwegerneuerung
 - j. 6600630310 Wartehallen

Der Abbau bereits beschlossener Tiefbauinvestitionsmaßnahmen ist vorrangig vor Aufnahme neuer Projekte zu berücksichtigen.

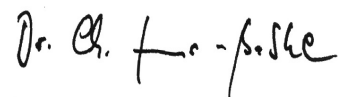
Der Stellenplan und die Wirtschaftspläne sind den Gremien so rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen, dass die dabei von der Politik beschlossenen Veränderungen im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt werden können. Dabei ist insbesondere beim Wirtschaftsplan des EB 85 zu berücksichtigen, dass bereits beschlossene Maßnahmen/Projekte bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes weiter Bestand haben und nicht verschoben werden dürfen.



(Klein)



(Bürger)



(Dr. Garms-Babke)